

Landeshauptstadt



Hannover

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

REDE

VON

DR. AXEL VON DER OHE

- STADTKÄMMERER -

IM RAT DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

HANNOVER, 23. APRIL 2020

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,

Herr Oberbürgermeister,

Meine Damen und Herren des Rates,

die Vorlage einer Nachtragssatzung gehört schon unter gewöhnlichen Umständen kaum zu den angenehmen Pflichten eines Kämmerers.

Das liegt in der Natur der Sache. Der Nachtrag ist der unabweisbare Beleg dafür, dass der eigentliche Plan nicht aufgeht. Er dokumentiert, dass ein Zwang zur Korrektur besteht.

Das ist auch in diesem Fall so. Und doch ist es alles andere als ein gewöhnlicher Nachtrag, sind die Ursachen für die Vorlage dieser Satzung mindestens außergewöhnlich, um nicht zu sagen: dramatisch.

Denn wir reden ja nicht allein über die Höhe jetziger oder künftiger Liquiditätskredite, sondern wir reden im Kern über eine für uns alle neuartige Herausforderung.

Wir reden – der Oberbürgermeister hat das skizziert – über nicht gekannte Einschränkungen in unserem Alltag, über eine neuartige Gefahr für die individuelle und öffentliche Gesundheit und nicht zuletzt über einen Virus, der unser Wirtschaftsleben bis ins Mark trifft.

Das und nicht allein die technische Anpassung des § 4 der Haushaltssatzung ist der tiefere Grund für die Vorlage dieses Nachtrags.

Anrede,

COVID-19 hält sich nicht an Grenzen und genauso wenig an Zuständigkeiten.

Es trifft die kommunale Ebene und mithin die kommunalen Haushalte nicht weniger – womöglich gar stärker – als die des Landes und des Bundes.

Wir befinden uns in einer Situation, in der praktisch alle vorliegenden Gutachten mit einer schweren Rezession für Deutschland rechnen.

Bereits in den ersten drei Monaten des Jahres ist das Bruttoinlandsprodukt geschrumpft, für das zweite Quartal geht die Gemeinschaftsprognose der führenden Institute von einem Rückgang um 9,8% aus.

Und selbst unter den günstigsten Annahmen wird für das Gesamtjahr beinahe unisono ein Rückgang der Wirtschaftsleistung vorausgesagt, der mindestens mit dem der Finanzkrise vergleichbar ist – bei einem längerdauernden lockdown aber auch schnell die Dimensionen der Weltwirtschaftskrise der frühen 30er Jahre des letzten Jahrhunderts sprengen könnte.

Genauer wird sich dazu wohl erst mit der Steuerschätzung im Mai und Belastbares nicht vor August/September sagen lassen. Klar ist aber bereits heute: die finanziellen Folgen von Corona werden gewaltig sein.

Die Vorboten dessen sind bereits jetzt an vielen Stellen auch für die Stadt spürbar: bei Verwaltungsgebühren, bei Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern und natürlich bei den Steuereinnahmen.

Bei der Gewerbesteuer z.B. weist das Anordnungssoll von diesem Dienstag um 165 Mio. € geringere Erträge als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres aus, gegenüber dem Stand April 2018 steht gar ein Minus von 236 Mio. €, zu dem weitere Ausfälle bei Einkommens- und Umsatzsteuer hinzukommen werden.

Wohlgemerkt: all das sind Momentaufnahmen. Aus ihnen lassen sich noch keine exakten Prognosen ableiten. Wohl aber geben sie uns einen Eindruck von den finanziellen Risiken, die vor uns liegen.

Und sie verpflichten uns nachgerade, diesen Risiken jetzt zu begegnen.

Anrede,

um die Auswirkungen der Krise abzumildern, haben wir in den letzten Wochen eine Reihe wichtiger Maßnahmen – der Oberbürgermeister hat einige davon genannt – auf den Weg gebracht.

Dabei haben wir die Stadt in ihrer Vielfalt in den Blick gerückt: Vereine und Initiativen genauso wie Eltern und Kinder, Selbstständige, Gewerbetreibende und mit ihnen deren Beschäftigte und nicht zuletzt eben auch diejenigen, die jetzt in besonderer Weise schutzbedürftig sind.

Die Umsetzung all dieser Schritte belegt: Rat und Verwaltung sind bereit, zu handeln und dort zu unterstützen, wo es erforderlich ist.

Und genau das ist auch die Überschrift – die unsichtbar aber in Fettdruck – über dieser Nachtragssatzung steht: es geht schlichtweg darum, Handlungsfähigkeit in der Krise sicher zu stellen.

Es geht darum, jetzt die Vorkehrungen zu treffen, um von absehbaren Ertragseinbrüchen nicht kalt erwischt zu werden.

Es geht darum, die Erledigung unserer regulären Aufgaben in dieser Krise auf finanziell sichere Füße zu stellen.

Und es geht darum, weiter handlungsfähig zu bleiben, wenn weitere gezielte Reaktionen auf die Corona-Krise notwendig werden.

Das – kurz gesagt – ist die Rechtfertigung dafür, Ihnen heute eine Haushaltssatzung vorzulegen, mit der der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 800 Mio. € angehoben wird.

Anrede,

ich will angesichts der auch öffentlich geführten Diskussionen über diesen Vorschlag gar nicht suggerieren, dass er alternativlos wäre.

Praktisch nichts im Leben ist ohne Alternative und ganz gewiss nicht die Änderung dieser Haushaltssatzung.

Anstatt des gewählten Vorgehens könnten wir parallel zur Änderung der Satzung auch Teilhaushalt für Teilhaushalt und Produkt für Produkt durcharbeiten und Ihnen auf dieser Grundlage neben der neuen Satzung auch einen veränderten Haushaltsplan vorlegen.

Das wäre massiv aufwändig, bindet Zeit- und Personalressourcen, aber was viel entscheidender ist: es wäre damit gar nichts gewonnen.

Die Notwendigkeit, unsere Liquidität über eine Aufstockung des Kreditrahmens zu sichern, bliebe exakt dieselbe.

Ohne eine verlässliche Grundlage würden wir Ihnen lediglich eine Scheingenaugigkeit in den einzelnen Positionen suggerieren und dabei gleichzeitig einen gigantischen Fehlbetrag ausweisen müssen.

Einen Fehlbetrag, der uns wiederum direkt zwänge, ein weiteres Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Ich denke wir sind einig darin, dass es sich in der gegenwärtigen Lage von selbst verbietet, ein solches HSK über Ertragssteigerungen, dies könnten letztlich nur Steuererhöhungen sein, zu finanzieren. Es müsste mithin massivste Aufwandskürzungen zum Inhalt haben.

Im Klartext: Ein solches HSK wäre ein Kahlschlag. Ein geordnetes Gemeinwohl in dieser Stadt würde damit aufs Spiel gesetzt. Es wäre das Gegenteil von dem, was jetzt Not tut – und deshalb liegt es Ihnen heute nicht vor.

Anrede,

Zum vollständigen Bild gehört aber auch: der Verzicht auf ein HSK heute bedeutet nicht, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie den städtischen Haushalt nicht strapazieren würden.

Das Gegenteil ist der Fall: die finanziellen Folgen werden uns weit länger beschäftigen als die unmittelbare Bekämpfung des Virus. Sie werden unseren Haushalt auf Jahre hinaus belasten.

Dieser Belastung zu begegnen, wird Einschnitte erforderlich machen. Rat und Verwaltung werden sich gleichermaßen von Vertrautem, auch Liebgewonnenem verabschieden müssen.

Und das nicht erst in ferner Zukunft.

Bereits die nächsten Haushaltsberatungen werden mit maximaler Disziplin zu führen sein. Es wird der Bereitschaft bedürfen, vermeintliche Tabus in Frage zu stellen und unbequeme Konsolidierungsschritte zu gehen. Und vor allem wird es Konsequenz benötigen und einen langen, langen Atem.

Anrede,

klar ist bei alledem aber auch: die kommunale Ebene wird die finanziellen Folgen der Corona-Krise nicht alleine schultern können.

Ich bin deshalb sehr einverstanden mit der vorliegenden Resolution des Rates. Sehr einverstanden damit, ohne die eigene – auch finanzielle – Verantwortung zu negieren, doch auch auf die Grenzen des finanziell Leistbaren hinzuweisen und dabei insbesondere auch den Blick auf die kommunale Investitions- und Zukunftsfähigkeit zu lenken.

Hier bedarf es der gemeinsamen Anstrengungen aller staatlichen Ebenen, damit vermieden wird, dass der Corona-Krise von heute die Infrastruktur-Krise von morgen folgt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen – sozusagen im Vorgriff auf den nächsten TOP – für diesen Impuls in Richtung von Bund und Land und will das verbinden mit einem Dank für das entschlossene Handeln in den vergangenen Wochen.

Gerade weil Sie dabei mit der Änderung der Hauptsatzung eigene Aufgaben befristet auf die Verwaltung übertragen haben, will ich hier noch einmal betonen, dass die nun vorgeschlagene Änderung der Haushaltssatzung keineswegs darauf abzielt, die Budgetrechte des Rates auszuhebeln.

Aus der Ermächtigung zur Aufnahme der Liquiditätskredite in der neu festgesetzten Höhe folgt kein Automatismus zur Verfügung über diese Mittel.

Hier bleiben die bestehenden Rechte des Rates jenseits der Geschäfte der laufenden Verwaltung vollkommen unberührt.

Es wird deshalb auch in den kommenden Monaten nur im gemeinsamen Vorgehen von Rat und Verwaltung möglich sein, die notwendigen Antworten auf die Krise zu geben.

Mit der vorliegenden Nachtragssatzung schaffen wir den dafür erforderlichen robusten Rahmen.

Das sollte eine gute Grundlage für die Arbeit der nächsten Zeit sein.

Haben Sie vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Es gilt das gesprochene Wort!